

Und wir sind im Gewissen verbunden solche Gebote zu halten. Seyd der Obrigkeit unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern um des Gewissens willen. 2)

Denn wer sich wider die Obrigkeit setzet, widerstreibet Gottes Ordnung, und überkömmt ihm selbst die Verdammnis.

Die wahre Kirche kann auch gewisse Feiertage einsehen.

Sie hat ja anstatt des Sabbaths den Sonntag zu halten verordnet: so kann sie noch vielmehr gewisse Feiertage einsehen.

Die Fasten des Loosob.

Und die Fasten des Dingsob
über Holoferumb hat die jüdische
Synagoge anzuordnen,
obwohl sie von Gott nicht
befohlen waren. 2)

2) Römm. 13. K. 5. B. Und 2. B.

2) 1. 6. Temp. Esch. 9. K. 26. B.

Judith 19. K. 31. B.